



Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9



Verhandlungsniederschrift

über die 39. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 04. Juni 2024 im Sitzungszimmer (Vereinszimmer GH Falva)

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Anwesend: Vorsitzender BGM Erich Kaufmann, VBGM Nico Jenny, Ignaz Erhart, Maria Ganahl, Carina Türtscher, Türtscher Alexander, Johannes Bickel, Elisabeth Bickel, Lukas Bickel

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 899 (Esch)
4. WLV-Schutzprojekt Mühletobel – Zustimmung zur Leistung eines Interessentenbeitrages
5. Kauf des GST-NR .235 (Talstation der alten Seilbahn) durch die Gemeinde
6. Kauf der ehemaligen Bankräumlichkeiten im Gemeindezentrum durch die Gemeinde
7. Weitere Vorgangsweise Kinder- und Schülertransport
8. Berichte
9. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Erich Kaufmann eröffnet die 39. Gemeindevertretungssitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Die Verhandlungsniederschrift der 38. Gemeindevertretungssitzung vom 24. April 2024 wird einstimmig genehmigt.

3. Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 899 (Esch)

Auf GST-NR 897, KG Blons, besteht eine eingeschossige Garage mit einer Fläche von ca. 34 m². Diese Garage soll um ein zweites Geschoss vergrößert werden. Diese Erweiterung ist von der Bestandsregelung gemäß § 58 Abs 1 RPG nicht mehr abgedeckt. Die geplante Erweiterung der Garage steht im Zusammenhang mit der Nutzung des auf GST-NR .139

vorhandenen Wohnhauses. Im Einzelnen sollen ca. 148 m² von Freifläche Landwirtschaft in Bauwohngebiet umgewidmet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (Alexander Türtscher enthält sich wegen Befangenheit) den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Teilfläche des GST-NR 897 gemäß dem Plan vom 03.06.2024, Planzahl bl031.2-2/2024. Es werden insgesamt rund 148 m² von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bauwohngebiet (BW) umgewidmet.

4. WLV-Schutzprojekt Mühletobel – Zustimmung zur Leistung eines Interessentenbeitrages

1. Das Mühletobel ist ein tief eingeschnittener Wildbach, mit einem stark ausgeprägten Prallufer an den steilen Bacheinhängen. Im Bereich der Bacheinhänge sind bereits teilweise Erosionen erfolgt. Im Gefährdungsbereich der Nachböschungsprozesse befinden sich die Landesstraße L 193, die Kirche von Blons sowie weitere Gebäude. Die Zufahrt und der Vorplatz der Mittelschule Großes Walsertal sind ebenfalls betroffen. Das Verbauungsziel ist der Schutz der Zufahrt und des Ortskerns von Blons sowie der bestehenden Infrastrukturen am oberen Rand des Mühletobel-Einhanges.

2. Zur Erreichung dieses Verbauungszieles hat die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) das Schutzprojekt „Mühletobel“ ausgearbeitet. Die einzelnen baulichen Maßnahmen sollen in zwei Phasen umgesetzt werden.

Die **Phase 1** umfasst die Bachumlegung. Diese Umlegung besteht darin, das Prallufer des Mühletobels im linken Außenbogen zu sichern. Dazu soll der Bachverlauf verkürzt und direkter durch einen neu herzustellenden Gewässerabschnitt geleitet werden. Das alte Bachbett soll mit Ausbruch- und Aushubmaterial für das neue Bachbett verfüllt werden. Für diesen Bauabschnitt besteht kurzfristiger und dringender Handlungsbedarf, um Nachböschungen durch Bacherosionen zu verhindern. Die Bauabwicklung der Phase 1 erfolgt durch die WLV. Nach Fertigstellung der Phase 1 durch die WLV erfolgt eine Schlussüberprüfung und auf dieser Grundlage kann dann mit der Phase 2 begonnen werden. Der Start der Phase 1 wäre für Herbst 2024 angedacht. Der Bürgermeister legt der Gemeindevertretung die vorab übermittelten Pläne für Phase 1 dar.

Die **Phase 2** umfasst die Böschungssanierung. Dazu werden (aufbauend auf die entstandenen Gründungsfläche nach Phase 1) die übersteilten Bacheinhänge auf eine stabile Hangneigung abgeflacht und saniert. Es sollen insgesamt rund 98.000 m³ Bodenaushubmaterial über einen Zeitraum von 15 – 20 Jahren eingebracht werden. Diese Phase 2 wird im Rahmen einer Bodenaushubdeponie umgesetzt. Die Abwicklung der Phase 2 erfolgt durch die Gemeinde Blons bzw. durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen. Für die Phase 2 besteht ein mittel- und langfristiger Handlungsbedarf. Die grundsätzliche Zustimmung der Grundeigentümer zur Durchführung der Phase 2 liegt vor. Es muss aber noch eine Vereinbarung mit den betroffenen Grundstückseigentümern über die Abgeltung für die Inanspruchnahme ihrer Grundstücke getroffen werden.

Der Bürgermeister betont, dass auch die Phase 2 ein Schutzprojekt dargestellt, das aus geologischer Sicht und somit zur Sicherung wichtiger Infrastruktur notwendig ist. Lediglich die Umsetzung erfolgt in Form einer Bodenaushubdeponie.

2. Die voraussichtlichen Baukosten für Phase 1 liegen bei 2,1 Mio Euro. Die Verhandlungen mit dem Bund und dem Land haben folgenden Finanzierungsschlüssel ergeben:

Bund	54 %
Land Vorarlberg	18 %
Gemeinde Blons	16 %
<u>Land Vorarlberg als Straßenerhalter L 193</u>	<u>12 %</u>
GESAMT	100 %

Zum Anteil der Gemeinde Blons von 16% (336.000 Euro) gewährt das Land noch Bedarfszuweisungen, damit im Endergebnis der Kostenanteil der Gemeinde insgesamt 3% der Gesamtprojektkosten (somit 63.000 Euro) beträgt. Der Kostenanteil von 336.000 Euro hat die Gemeinde jedoch vorzufinanzieren.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist das Schutzprojekt Mühletobel zum Schutz von besonders wichtiger Infrastruktur von großer Bedeutung. Auch die Gemeindevertretung sieht das Projekt sehr positiv.

3. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde Blons den Finanzierungsbeitrag im Ausmaß von 16%, auf Basis von 2,1 Mio Euro der Gesamtkosten übernimmt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Kauf des GST-NR .235 (Talstation der alten Seilbahn) durch die Gemeinde

Auf dem Kaufgrundstück GST-NR .235 befindet sich die alte, seit langem nicht mehr in Verwendung stehende, Seilbahn-Talstation. Das Kaufgrundstück hat eine Fläche von 116 m² und ist als Freifläche-Landwirtschaft gewidmet. Das Kaufgrundstück grenzt an die GST-NRN .216 und .244 (Bauhof) an, die im Miteigentum der Gemeinde Blons stehen. Über das Kaufgrundstück verläuft die Zu- bzw. Abfahrt zum Bauhof. Der Kaufpreis beträgt 4.800 Euro. Der Kaufvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die grundverkehrsbehördliche Genehmigung und die Zustimmung des Landes zum Kaufvertrag liegen vor.

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig den vorgelegten Kaufvertrag zum Erwerb des GST-NR .235 zum Kaufpreis vom 4.800 Euro.

6. Kauf der ehemaligen Bankräumlichkeiten im Gemeindezentrum durch die Gemeinde

Die Raiffeisenbank im Walgau eGen ist zu 82/2450-Anteilen Eigentümerin der GST-NRN .92/1, 595, 596, 597/1 und 597/2 (EZ 16). Mit diesen Anteilen ist das Wohnungseigentum an Top 2 verbunden. Dabei handelt es sich um die ehemaligen Bankräumlichkeiten im Gemeindezentrum und zwar die Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss und ein Lagerraum im Untergeschoss. Für diese Anteile besteht ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Blons.

Von privater Seite gab es ein Interesse zum Erwerb der Anteile der RAIBA zum Kaufpreis von 75.000 Euro. Vor diesem Hintergrund hat der Bürgermeister – in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand – Gespräche mit der RAIBA über einen Erwerb durch die Gemeinde geführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Gespräche mit der RAIBA wurde der vorgelegte Kaufvertrag erstellt. Der Kaufpreis für die erwähnten Anteile samt Inventar beträgt 75.000 Euro. Es ist eine Nutzung zu Schulzwecken geplant, folglich wird der Ankauf vom Land mit 65% gefördert. Die entsprechenden Förderzusagen liegen bereits vor. Der von der Gemeinde zutragende Anteil (35%) beträgt somit 26.250 Euro.

Der Gemeindevorstand unterstützt den Kauf und empfiehlt der Gemeindevertretung den Erwerb der 82/2450-Anteilen von der RAIBA entsprechend dem vorgelegten Kaufvertrag.

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig den vorgelegten Kaufvertrag zum Erwerb der 82/2450-Anteilen an den Grundstücken in EZ 16 samt dem damit verbundenen Wohnungseigentum an Top 2 zum Kaufpreis vom 75.000 Euro.

7. Weitere Vorgangsweise Kinder- und Schülertransport

Der Schülerbus kann mit einer Investition von rund 2.000 Euro noch für ein weiteres Jahr genutzt werden. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

8. Berichte

BGM Erich Kaufmann

- Die beiden Geschäftseinheiten im ehemaligen Büro TESLAB im Gemeindezentrum sind fertig ausgebaut und werden im Laufe des Juni 2024 eröffnet.
- In der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Mittelschulverbandes am 25. April 2024 wurde eine Tarifierhöhung von € 4,50 auf € 5,50 pro Essen beschlossen; angemerkt wird, dass es seit 2019 keine Erhöhung mehr gegeben hat.
- Am 27. April 2024 fand die Jahreshauptversammlung des Krankenpflegevereins statt. In diesem Rahmen wurde auch ein neues Fahrzeug für den Krankenpflegeverein eingeweiht; das Fahrzeug wurde über Sponsoren finanziert.
- Brandereignis vom 2. Mai: die Begleitumstände dieses Brandereignisses waren sehr dramatisch; trotz dieser schwierigen Umstände haben die Feuerwehren hervorragende Arbeit geleistet; am 18. Mai fand unter den Feuerwehren eine Nachbesprechung statt. Besonderer Dank an die Feuerwehren für ihren enormen Einsatz.
- Das Seniorentalschaftstreffen wurde am 4. Mai 2024 in Fontanella durchgeführt.
- Im Zusammenhang mit der Nachbesetzung von Isolde Müller laufen derzeit die Bewerbungsgespräche.
- Als talweite Kindergartenkordinatorin wurde Sabina Kaiser aus Thüringerberg ausgewählt; sie wird am 1. September 2024 ihre Beschäftigung aufnehmen.
- Am 8. Mai hat die Rot-Kreuz-Außenstelle in Sonntag einen Tag der offenen Tür abgehalten. Dabei wurde mitgeteilt, dass freiwillige Rettungshelfer:innen und Zivildienere gesucht werden.
- Am 24. Mai 2024 wurde in Mellau der Vorarlberger Gemeindetag abgehalten.
- Die diesjährige Jahreshauptversammlung der REGIO Großes Walsertal wurde am 27. Mai in Blons abgehalten.
- In der Generalversammlung der ARA Raggal-Blons GmbH am 28. Mai wurde die Anschaffung einer PV-Anlage mit rund 55 kWp beschlossen.
- Am 29. Mai hat unserer langjähriger Gemeindearbeiter August Bickel seinen Abschied gefeiert und ist in den Ruhestand getreten. Vielen Dank an August für seine wertvolle Arbeit für uns in der Gemeinde.
- Am 2. Juni 2024 hat Pater Christoph Müller in einem sehr würdigen Rahmen das 50-jährige Priesterjubiläum gefeiert. Vielen Dank an alle, die bei der Gestaltung mitgewirkt haben.
- Am 3. und 4. Juni wurde der neue Arbeitsbereich im Dorfladen errichtet.

- Der Bürgermeister verteilt einen persönlichen Brief des Obmanns des Walsermuseums Franz-Ferdinand Türtscher an die Gemeindevertretung. In diesem Brief bringt Franz-Ferdinand Türtscher zum Ausdruck, dass er sich über weitere Fördermitglieder freuen würde. Maria Ganahl ergänzt, dass derzeit eine Sonderausstellung „Dialog mit Herkunft“ zusehen ist; dafür können auch Führungen gebucht werden.

Maria Ganahl

- Am 15.5.2024 fand die Tourismusausschusssitzung statt. Dabei wurde besprochen, dass die Beschilderung des Walserweges unzureichend ist. Im Gemeindegebiet Blons fehlt die Beschilderung im unteren Stütz.
- Es wurde für die Lasanggabrücke ein Förderverein ins Leben gerufen. Dieser Förderverein wird einen Rundweg rund um die Lasanggabrücke errichten und die bestehende Brücke sanieren. Der Obmann Engelbert Burtscher freut sich über jedes weitere Fördermitglied.
- Am 7.6.2024 wird eine Dokumentation über Bergsteigerdörfer im Fernsehen ausgestrahlt. Das Große Walsertal ist unter anderem Inhalt dieser Ausstrahlung.

Carina Türtscher:

- Carina Türtscher war am 24.5.2024 beim Vernetzungstreffen Case und Care Management, Integration und Pflege.
- Die Willkommensmappe ist fast fertig. Diese dient zur Information von neuen BlonserInnen. Man könnte sie auch mit den Babypaketen übergeben. Es wird sie auch in digitale Form geben.

9. Allfälliges

Über Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass bei der Rüfitobelbrücke die kurveninnenseitige (talseitige) Leitschiene demontiert wird. Anschließend können die Fußgänger den talseitigen Randbalken der Brücke benutzen. Die außenseitige (bergseitige) Leitschiene inkl. Unterfahrschutz wird laut Mitteilung der Abteilung Straßenbau zum Schutz des Motorradverkehrs allerdings belassen. Dies deshalb, weil sich das Kuratorium für Verkehrssicherheit für eine Beibehaltung der Leitschiene im Außenbogen samt Unterfahrschutz im Interesse der Verkehrssicherheit für Motorradfahrer ausgesprochen hat. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde nicht beurteilen kann, ob die außenseitige Leitschiene samt Unterfahrschutz zum Schutz der Motorradfahrer notwendig ist oder nicht. Dies ist letztlich die Aufgabe des Straßenerhalters (Land Vorarlberg) und dieser ist zum Ergebnis gelangt, dass die außenseitige Leitschiene inkl. Unterfahrschutz als notwendig angesehen wird. Daher wird der Bürgermeister keine weiteren Unternehmungen anstreben, um die kurvenaußenseitige Leitschiene wegzubekommen.

Ignaz Erhart ist mit dieser Vorgehensweise gar nicht einverstanden. Zu diesem Thema gab es eine Besprechung am 18.12.2023 vor Ort, in der bei einer Geschwindigkeitsreduktion auf 50 km/h von Seiten der Abteilung Straßenbau des Landes Vorarlberg der Verzicht auf die vorhandenen Leitschienen zugesagt wurde. Hier ist darauf hinzuweisen, dass der Bereich zwischen Geländer und Leitschiene lediglich Wartungszwecken dienen soll und Fußgänger sich auf der Fahrbahn bewegen können. Nach Meinung von Ignaz ist dieser verkehrsplanerische Pfusch an Idiotie nicht mehr überbietbar. Da durch die außenseitige Leitschiene ein „Überschleppen“ des Randbalkens für den Schwerverkehr und speziell für die Öffentlichen Busse nicht mehr möglich ist, bleibt zwangsläufig weniger Platz für die

schwächeren Verkehrsteilnehmer Rad- und Motorradfahrer, was keinesfalls so hingenommen werden kann. Auch der zwischen Leitschiene und Geländer liegenbleibende Schnee wird Schmelzwasser verursachen, das auf die Fahrbahn rinnt und in diesem äußerst schattigen Bereich zu Glatteis führen wird.

Am Samstag, den 8.6.2024 wird der Fronttag abgehalten. Treffpunkt ist beim Gasthaus Falva um halb 8 Uhr.

Am Sonntag, den 9.6.2024 findet die Wahl des Europäischen Parlaments statt.

Die nächste Sitzung wird am 18.7.2024, 18.00 Uhr, in der Propstei St. Gerold abgehalten.

Der Bürgermeister



Mag. Erich Kaufmann

Die Schriftführerin



Mag. Elisabeth Bickel